

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bezirksregierung Münster
Dez. 52

48128 Münster

Abteilung: 370.1 - Abfallwirtschaft
Aktenzeichen: 370.1.1.61
Auskunft: Herr Dr. Foppe
Gebäude: Kreishaus 1, Coesfeld
Zimmer-Nr.: 225a
Telefon: 02541 / 18-7100 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-7100 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-7100 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: -9039
E-Mail: Dr.Foppe@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 18.10.2004

Stellungnahme AWP- Münsterland

Vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Kreistages am 15.12.04 übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zum vorgelegten AWP- Entwurf (Stand Juli 2004).

Nach den abfallrechtlichen Vorgaben, setzt der AWP den öffentlich-rechtlichen Rahmen für die Entsorgung der Abfälle. Die im AWP gemachten Vorgaben, Aussagen sind mit ihrer Bekanntgabe Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die in der Abfallentsorgung Bedeutung haben.

Da Abfallwirtschaft nicht einen statischen sondern einen dynamischen Prozess darstellt, hat der Gesetzgeber vorgegeben, alle 5 Jahre die Planungen zu hinterfragen und fortzuschreiben.

Zu den Inhalten des Planentwurfes ergeben sich einige Anmerkungen/ Korrekturen, auf die ich im nachfolgenden eingehen werde:

S. 107:

Der Text bezüglich der Beleihung sollte dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld entsprechend angepasst werden. Ferner ist anzumerken, dass die Nutzung der Verbrennungsanlage Oberhausen nur vorübergehend und ersatzweise für die Anlage Lünen erfolgt. Auf den diesbezüglichen Schriftwechsel mit Ihrem Hause wird verwiesen.

Die Stilllegung der Deponie Höven erfolgte fristgerecht am 31.12.2002.

S. 108:

In der Tabelle wurden die Sonderabfälle aus Haushalten nicht aufgenommen. Des Weiteren sind nachfolgende Verwertungsmaßnahmen nicht erfasst worden

- 247 t Teppiche durch die Firma Recotex,
- 299 t bzw. 5971 Stück Kühlgeräte,
- 22 t Matratzen in der Verwertungsanlage Dortmund.

Die Darstellung der Ablagerungsmengen in Höven ist irreführend, da Abdeckmaßnahmen und Mengen für den Wegebau (insges. 42.238 t) mit erfasst worden sind. Vergleichbare Mengen sind aus den Darstellungen der anderen Deponien nicht ableitbar, so dass sich die Frage zu stellen ist, ob ein vergleichbarer Standard auch an anderen Standorten eingefordert wird. Zur Klarstellung sollten im AWP- Siedlungsabfälle alle Bodenablagerungen und Ablagerungen auf Bodendeponien nicht erfasst werden .

Tab. 4.7.5.2:

Nr. 6: Seit Jahren fallen im Kreis Coesfeld keine gem. Bau- und Abbruchabfälle zur Beseitigung an. Wieso in der Prognose entsprechende Mengen unterstellt werden, ist nicht nachzuvollziehen, zumal im zuvor durchgeführten Datenabgleich diese Position mit 0 t ausgewiesen war. Anzumerken ist ferner, dass diese Stoffe nach Satzung von der Beseitigungspflicht durch den Kreis ausgenommen sind.

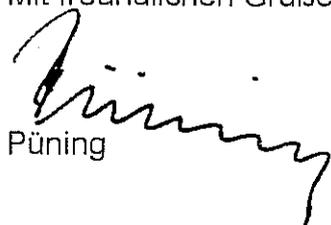
Karten

Die Darstellung des Kompostwerkes ist falsch. In der Karte ersichtlich ist die Bodendeponie in Flamschen.

Allgemein ist anzumerken, dass die aufgeführten Tabellen das Entsorgungsverhalten und die Lage von Beseitigungsanlagen widerspiegeln (z.B. Gewerbeabfälle, Sortierreste im Kreis Borken, Warendorf). Verwunderlich ist jedoch, dass im Bereich der Krankenhausabfälle die bevölkerungsreichen Kreise Steinfurt, Borken einen vergleichbaren Mengenansatz haben wie der Kreis Coesfeld, im Kreis Warendorf sogar seit Jahren und auch zukünftig keine Krankenhausabfälle anfallen werden. Eine Interpretation bzw. Erklärung hierfür ist dem Plan nicht zu entnehmen.

Hinsichtlich der weiteren Ablagerung auf Deponien in den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster bitte ich die Begründung zu konkretisieren. Nach den Verlautbarungen des Landes sind ausreichende Vorbehandlungskapazitäten vorhanden, so dass die Zulassung einer weitergehenden Deponierung so wie die getroffene Trennung in gewerbliche Abfälle und Hausmüll nach den Vorgaben des AWP (1999) und den Anforderungen der TASI einer nachvollziehbaren Erklärung bedürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Püning